



Inhaltsverzeichnis

Lfd. Nr.	Bezeichnung
1	Einladung zur Sitzung des Rates am 13. Dezember 2012
2	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Münster; <u>hier:</u> Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Werseae

Herausgeber:

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER
Fachdienst Zentrale Dienste und Controlling
Postfach 18 63
59248 Beckum

Telefon: 02521 29-0
Fax: 02521 2955-199
E-Mail: stadt@beckum.de
Internet: www.beckum.de

Das Amtsblatt der Stadt Beckum erscheint nach Bedarf, in der Regel jeweils mittwochs. Es liegt an der Information des Rathauses Beckum und in den Bürgerbüros in Beckum und Neubeckum zur kostenlosen Mitnahme aus.

Darüber hinaus können Sie das Amtsblatt im Internet abrufen oder im Abonnement beziehen.

Abonnementbestellungen:

Jahresabonnements können Sie zum Bezugspreis von 60,00 €, Einzelexemplare zum Bezugspreis von 1,00 € bestellen (Telefon 02521 29-113).

Newsletter:

Unter stadt@beckum.de können Sie einen kostenlosen Newsletter beantragen. Das Amtsblatt wird Ihnen dann als pdf-Datei per E-Mail zugeschickt.

Lfd. Nr. 1

Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Beckum findet am Donnerstag, dem 13. Dezember 2012, um 17:00 Uhr in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum, statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

TagesordnungÖffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 15. November 2012 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2013
Vorlage: 2012/0222
5. Resolution zum Bau der B 58 n – Nordostumgehung Beckum – und der B 475 n – Lückenschluss zwischen Neubeckum und Ennigerloh –
Vorlage: 2012/0223
6. Bestellung eines Leiters der Feuerwehr sowie eines stellvertretenden Leiters der Feuerwehr Stadt Beckum
Vorlage: 2012/0217
7. Bericht über die Einwohnerversammlung zur geplanten Errichtung eines Vollsortimenters (Edeka-Markt) im Ortsteil Neubeckum
Vorlage: 2012/0212
8. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: 2012/0201
9. Neufassung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung
Vorlage: 2012/0206
10. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
Vorlage: 2012/0211
11. Änderung der Klärschlambeseitigungssatzung
Vorlage: 2012/0205/1
12. Verfahren bei der Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011
Vorlage: 2012/0214/1
13. Beteiligungsbericht 2011
Vorlage: 2012/0166
14. Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes "Städtische Betriebe Beckum"
Vorlage: 2012/0200
15. Wirtschaftsplan 2013 des Eigenbetriebes "Energieversorgung und Bäder"
Vorlage: 2012/0202

16. Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebes "Energieversorgung und Bäder"
und Verwendung des Jahresergebnisses
Vorlage: 2012/0193
17. Entlastung des Betriebsausschusses für das Geschäftsjahr 2011
des Eigenbetriebes "Energieversorgung und Bäder"
Vorlage: 2012/0197
18. Konzepterstellung für die Sammlung von Altkleidern
Vorlage: 2012/0215
19. Neufassung der Rechnungsprüfungsordnung
Vorlage: 2012/0071/1
20. Anfragen

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 15. November 2012 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Personalangelegenheit
Vorlage: 2012/0072
4. Anfragen

Beckum, den 28. November 2012

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz

Lfd. Nr. 2

Öffentliche Bekanntmachung

**Bezirksregierung Münster
 Dez. 33 – Flurbereinigungsbehörde –**

48653 Coesfeld, 29. November 2012
 Leisweg 12
 Telefon: 02541 911-170

Flurbereinigung Werseae

Az.: 4 08 02

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung im Flurbereinigungsverfahren Werseae

In der Flurbereinigung Werseae werden hiermit die Ergebnisse der Wertermittlung gem. § 32 des Flurbereinigungsgesetzes -FlurbG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), in der derzeit gültigen Fassung, für die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Flurstücke wie folgt festgestellt:

1. Die Ergebnisse der Wertermittlung werden mit Ausnahme der unter Nr. 2. aufgeführten Festsetzungen so festgestellt, wie sie am 6. November 2012 und am 7. November 2012 ausgelegt haben und wie sie im Anhörungstermin am 13. November 2012 erläutert worden sind. Hinsichtlich der unter Nr. 2. genannten Flurstücke werden die Ergebnisse für die betroffenen Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen mit der dort aufgeführten Wertermittlung festgestellt.
2. Die Wertermittlung einzelner Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen ist nach der Auslegung aufgrund von begründeten Einwendungen der Beteiligten geändert worden. Hierzu wurden die von den Beteiligten gegen die Wertermittlung erhobenen Einwendungen von der Flurbereinigungsbehörde überprüft und, soweit diese begründet waren, durch Änderung der Wertermittlung ausgeräumt. Ansonsten wurden die Einwendungen zurückgewiesen. Die Änderung betrifft im Einzelnen die nachstehend aufgeführten Grundstücke, deren Wertermittlung mit folgendem – geänderten – Inhalt festgestellt wird:

Gemarkung Flur	Flur- stück	Fläche (m ²)	offen gelegte Wertermittlung			geänderte Wertermittlung			ONr.
			Nutzungsart Wertmerkmal (Sz)	Klasse	Teilfläche (m ²)	Nutzungsart Wertmerkmal (Sz)	Klasse	Teilfläche (m ²)	
Beckum 143	62	43.888	Acker/ Grünland (03)	1	8.334	Acker/ Grünland (03)	1	8.322	68/01
				2	25.286		2	25.016	
				3	10.268		3	10.268	
					7		282		
Beckum 143	4	11.732	Acker/ Grünland (03)	8	82	bedingtes Grünland (04)	5	11.650	50/02
							8	82	
			bedingtes Grünland (04)	5	11.650				
Beckum 144	2	32.825	Acker/ Grünland (03)	4	27.943	Acker/ Grünland (03)	4	27.923	63/03
				8	150		8	170	
			bedingtes Grünland (04)	5	4.732	bedingtes Grünland (04)	5	4.723	
							8	9	

Gemarkung Flur	Flur- stück	Fläche (m ²)	offen gelegte Wertermittlung			geänderte Wertermittlung			ONr.		
			Nutzungsart Wertmerkmal (Sz)	Klasse	Teilfläche (m ²)	Nutzungsart Wertmerkmal (Sz)	Klasse	Teilfläche (m ²)			
Beckum 144	5	18.738	Hof- und Gebäude- fläche (01)	1	176	Hof- und Gebäude- fläche (01)	1	176	63/03		
			Acker/ Grünland (03)	8	100	bedingtes Grünland (04)	5	17.757			
				6	457		6	457			
			bedingtes Grünland (04)	5	17.781	Wald (05)	7	224			
				6	457						
7	224										
Beckum 144	7	12.893	Acker/ Grünland (03)	4	4.436	Acker/ Grünland (03)	4	4.436	63/03		
				8	78		8	28			
			bedingtes Grünland (04)	5	7.419	bedingtes Grünland (04)	5	7.419			
				6	960		6	960			
			8	50							
Beckum 144	30	939	bedingtes Grünland (04)	7	939	bedingtes Grünland (04)	7	922	35/00		
				8	17		8	17			
Beckum 144	81	61.072	Acker/ Grünland (03)	4	57.455	Acker/ Grünland (03)	4	57.434	30/00		
				6	3.017		6	3.017			
			bedingtes Grünland (04)	7	600	bedingtes Grünland (04)	7	600			
Beckum 144	107	113	Hof- und Gebäude- fläche (01)	1	113	Acker/ Grünland (03)	4	113	40/00		
Beckum 144	149	2.417	Acker/ Grünland (03)	4	1.294	Acker/ Grünland (03)	4	1.270	35/00		
				8	24		8	24			
			bedingtes Grünland (04)	7	1.123	bedingtes Grünland (04)	7	1.123			
Ahlen 314	5	111.077	Hof- und Gebäude- fläche (01)	1	604	Hof- und Gebäude- fläche (01)	1	604	74/01		
			Acker/ Grünland (03)	3	52.351	Acker/ Grünland (03)	3	52.350			
				4	46.005		4	46.006			
				5	989		5	989			
				7	265		7	265			
				8	1.453		8	1.453			
			bedingtes Grünland (04)	6	7.684	bedingtes Grünland (04)	6	7.684			
			Wald (05)	7	1.726	Wald (05)	7	1.726			
Ahlen 315	13	265.013	Acker/ Grünland (03)	3	109.156	Acker/ Grünland (03)	3	108.868	60/01		
				4	120.265		4	120.265			
				5	16.442		5	16.442			
				6	5.275		6	5.275			
				7	2.079		7	2.367			
			bedingtes Grünland (04)	7	788	bedingtes Grünland (04)	7	788			
			Wald (05)	7	10.494	Wald (05)	7	10.494			
				8	514		8	514			

Gründe:

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit die Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Werseae mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke zu ermitteln. Dies erfolgte so, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes ermittelt wurde (§ 27 ff. FlurbG).

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind ihnen in dem Anhörungstermin erläutert worden. Begründete Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung wurden durch die unter Nr. 2 aufgeführten Änderungen berücksichtigt. Nach § 32 FlurbG sind die Ergebnisse der Wertermittlung nach der Behebung begründeter Einwendungen durch die Flurbereinigungsbehörde festzustellen. Sie sind Grundlage für die Berechnung des Abfindungsanspruches der Beteiligten und damit Grundlage für den Flurbereinigungsplan.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Feststellung der Wertermittlung ist die Klage bei dem **Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen – 9a Senat – (Flurbereinigungsgericht), 48143 Münster, Aegidiikirchplatz 5**, statthaft.

Sie ist gegen das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Bezirksregierung Münster, – Flurbereinigungsbehörde –, Leisweg 12, 48653 Coesfeld, zu richten und muss innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses bei dem Gericht eingegangen sein. Es wird empfohlen, der Klageschrift zwei Durchschriften beizufügen.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 1. Dezember 2010 (GV NRW S. 648) eingereicht werden.

Zur Entgegennahme elektronischer Dokumente ist die elektronische Poststelle des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen bestimmt. Die elektronische Poststelle ist über die auf der Internetseite www.justiz.nrw.de bezeichneten Kommunikationswege erreichbar.

Im Auftrag
gezeichnet
M. Gottwald

Siegel der Bezirksregierung Münster